

Altlastenkataster

Merkblatt

Der Kreis Viersen führt als Untere Bodenschutzbehörde über die im Kreisgebiet liegenden bekannten altlastverdächtigen Flächen und Altlasten ein Kataster. Ist ein Grundstück nicht im Kataster erfasst bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass das Grundstück altlastenfrei ist. Die Auskunft aus dem Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Für eine Auskunft, ob ein Grundstück im Kataster erfasst ist, ist ein formloser eigenhändig unterschriebener Antrag erforderlich. Name und Anschrift des Antragstellers müssen im Antrag genannt werden. In dem Antrag ist das Grundstück, über das eine Auskunft erteilt werden soll, durch Gemarkung, Flur, Flurstück, Gemeinde und ggf. durch Straße und Hausnummer zu benennen. Im Antrag ist darzulegen für welchen Zweck eine Auskunft gewünscht wird. Soweit vorhanden ist ein Lageplan mit Kennzeichnung des Grundstückes, über das eine Auskunft erteilt werden soll, beizufügen. Die Anträge werden schriftlich beantwortet. Telefonische Auskünfte aus dem Kataster sind nicht möglich.

Die Auskunft, ob ein Grundstück im Kataster erfasst ist, ist gebührenfrei. Für weitergehende Auskünfte aus dem Kataster muss der Antrag neben den o.a. Voraussetzungen für die Erteilung einer Auskunft klar erkennen lassen worüber Informationen gewünscht werden. Weitergehende Auskünfte sind gebührenpflichtig. Je nach Aufwand liegen die Gebühren zwischen 50,- bis 500,- €.

Ein Formular zur Beantragung einer Auskunft aus dem Kataster steht im Downloadbereich zur Verfügung.

Eine Auskunft aus dem Kataster kann auf dem Postweg, per Mail oder per Telefax beantragt werden. Der Antrag ist zu stellen an:

Kreisverwaltung Viersen
Amt für Technischen Umweltschutz
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
Telefax: 02162/391857

Ansprechpartner für Auskünfte aus dem Kataster:

Name	Telefonnummer	Zimmernummer	e-mail
Herr Stoll	02162-391408	2213	altlastenauskunft@kreis-viersen.de
Frau Heyer	02162-391271	2213	altlastenauskunft@kreis-viersen.de